

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich. Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II",

Würdigung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren gem. § 3

Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie weiteres Vorgehen

TOP 7.1 Würdigung der Stellungnahmen

TOP 7.1.20 Stellungnahme LRA Freising - Ortsplanung

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising – Ortsplanung vom 07.06.2017

- Sonstige fachliche Information und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:
 - zu A. 1.1: Die Abgrenzung zu den einzelnen Indexnr. z.B. WA 1 fehlt. Diese ist mit Planzeichen festzusetzen.
- zu A. 1.2 und 1.3: Die Abgrenzungslinie ist jeweils bis zum räumlichen Geltungsbereich zu ziehen.
- zu A. 2.1: Die max. zulässige Gesamtgrundfläche für das Hauptgebäude ist auf das zulässige Baufeld (Baulinien, Baugrenzen) anzupassen bzw. zu reduzieren.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abgrenzung der einzelnen Baugebiete WA 1, WA 2 und WA3 ist bereits durch die vollständige Umgrenzung mit der Straßenbegrenzungslinie und öffentliche Verkehrsflächen ausreichend definiert, eine zusätzliche Abgrenzung ist deshalb unnötig.

Dies gilt auch für die Abgrenzung des Nettobaulands, auf dem öffentlich geförderter Wohnungsbau zu errichten ist. Eine Weiterführung bis zur Grenze des Geltungsbereichs ist unnötig.

Die Festsetzung der Grundfläche entspricht jeweils dem festgesetzten Bauraum oder bewegt sich etwas darunter, insofern wird die Forderung einer Anpassung der Grundfläche an die Bauräume nicht für erforderlich gehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 - GR Sen abwesend

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 16.02.2023

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister